



FC „Pfeil“ Broistedt von 1913 e.V.

Eintrittserklärung

Mitgliedsnummer

Hiermit erkläre ich

Name.....Vornamegeb. am

PLZ/Wohnort/Straße.....

Telefon E-Mail

meinen Eintritt in den FC „Pfeil“ Broistedt von 1913 e.V. ab dem(Eintrittsdatum).
Die Satzung des Vereins erkenne ich an und verpflichte mich zur Zahlung der jeweils gültigen Beiträge.
Die Satzung des Vereins wird mir auf Wunsch ausgehändigt.

Welche Sportart wollen Sie/willst Du betreiben?

- | | | | |
|-------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|
| Aerobic: | <input type="checkbox"/> | Wandern: | <input type="checkbox"/> |
| Gymnastik: | <input type="checkbox"/> | Kinderturn.: | <input type="checkbox"/> |
| Fußball: | <input type="checkbox"/> | Eltern-Kind-T.: | <input type="checkbox"/> |
| Bogensport: | <input type="checkbox"/> | Judo: | <input type="checkbox"/> |
| Tennis: | <input type="checkbox"/> | Tischtennis | <input type="checkbox"/> |
| KAHA@: | <input type="checkbox"/> | Steel-Dart | <input type="checkbox"/> |
| Ballschule | <input type="checkbox"/> | | |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Rentner: ___*); Azubi/Student: ___*)

Für jede Abteilung ist ein gesonderter Abteilungsbeitrag zu entrichten. Die aktuellen Beiträge können bei den Abteilungsleitern erfragt werden. Außerdem stehen sie auf der Vereinshomepage www.fcpfeil.de und auf beigefügten Hinweisen zur Eintrittserklärung.

Beim Austritt aus dem Verein findet § 12 der Satzung des FC „Pfeil“ Broistedt Anwendung.

Ich/Wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmigen hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Lengede, den

.....
(Eigenhändige Unterschrift)

.....
(Bei Kindern/Jugendl. zusätzlich Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den FC „Pfeil“ Broistedt ab sofort bis auf Widerruf, alle Forderungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin (**vierteljährlich** __ **halbjährlich**__ **jährlich**__*) zu Lasten meines Kontos

IBAN: BIC:
mittels Lastschrift einzuziehen. Das Kreditinstitut ist zu einer Einlösung nicht verpflichtet, wenn mein Konto keine Deckung aufweist.

.....
(Name des Kontoinhabers, **bitte leserlich**)

Lengede, den

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)



FC „Pfeil“ Broistedt von 1913 e.V.

*) bitte an entsprechender Stelle ankreuzen.

Hinweise zur Eintrittserklärung (für Ihre Unterlagen):

**Jahresbeiträge
Einzug – wenn nichts anderes vereinbart ist – halbjährlich im Januar und Juli**

Erwachsene	110,40 Euro
Kleinkinder 0-3 Jahre	41,40 Euro
Kinder und Jugendliche 4 – 17 Jahre, Azubi/Studenten (auf Nachweis)	82,80 Euro
Rentner/innen	89,70 Euro
Familienbeitrag (ab 3 Personen in häuslicher Gemeinschaft)	207,00 Euro

Neben den vorgenannten Beiträgen werden Abteilungsbeiträge und eine Investitionsabgabe (9,00 € / Jahr) per Lastschrift eingezogen.

Abteilungsbeiträge/Monat	Erwachsene/Rentner	Kinder/Jugendliche Azubi/Studenten
Aerobic/Fit & Gesund	3,00 €	
Ballschule		1,00 €
Bogensport	3,50 €	2,50 €
Fußball	5,00 €	4,00 €
Gymnastik Damen	1,00 €	
Judo	6,50 €	6,50 €
KAHA®	3,00 €	3,00 €
Kinderturnen		1,00 €
Steel-Dart	3,00 €	
Tennis (jährlich)	57,00 € Erwachsene 42,00 € Rentner	10,00 € bis 13 Jahre 20,00 € 14–21 Jahre
Tischtennis	4,00 €	4,00 €
Trimm Dich	1,00 €	---

Beendigung der Mitgliedschaft (Auszug aus § 12 der Vereinssatzung, Pkt. 1, 2, 5, 6, 9 und 10)

- Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austritt, b) Ausschluss, c) Tod.
- Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist nur zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Abweichungen von dieser Regelung zulassen.
-
-
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen
 - erheblicher Verletzungen satzungsmäßiger Verpflichtungen,
 - eines schweren Verstoßes gegen die Ziele und Interessen des Vereins,
 - groben unsportlichen Verhaltens.
- Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich gegenüber dem Vorstand zu äußern. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern.
-
- Ein Mitglied kann auch ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von beschlossenen Vereinsbeiträgen länger als sechs Monate im Rückstand ist. Mahnungen haben schriftlich oder in anderer Textform (z.B. E-Mail etc.) zu erfolgen. Der Ausschluss darf durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss enthalten muss, mindestens zwei Monate vergangen sind. In diesem Fall ist eine Berufung des ausgeschlossenen Mitglieds beim Ehrenrat ausgeschlossen.
- Ansprüche des Vereins bleiben auch nach Ausschluss des Mitglieds erhalten. Ansprüche gegenüber dem Verein müssen binnen sechs Wochen nach Erlöschen der Mitgliedschaft schriftlich geltend gemacht und begründet werden.

Stand: 01.08.2023